

Anlage zur Satzung "Hegegemeinschaft Wilhelminenhof/Zinow"

Wildbewirtschaftungsrichtlinie

Damwild

weibliches Wild

gestreckt werden: körperlich schwache in der Entwicklung zurückgebliebene Stücke, nicht zeitgerecht gesetzte Stücke, Kalb generell vor Tier, Damtiere ab 01.12. (bis dahin Kalb vor Tier).
Schmaltiere: Die Hegegemeinschaft strebt an, den Abschuß von in der Zeit vom 01.07. Bis zum 31.08. Zu unterlassen.

männliches Wild

Abschußtypen

Altersklasse I

Alter 1 (Spießer)

- Spießer (bis 18cm Spießlänge)
- ungleiche Spieße

Altersklasse II

Alter 2 (Knieper)

- Knieper mit fehlenden oder schlecht entwickelten Aug- und Mittelsprossen
- deutliche Ungleichheit in der Stangenlänge
- Stangenlänge unter 45 cm
- Schaufelverbreiterung unter 9 cm einseitig, gemessen 1cm unterhalb der Einbuchtung (deutliche Ungleichheit 2 cm)
- geschlitzte Schaufeln sind kein Abschlußgrund

Altersklasse III

Alter 3- 7

- Hirsche mit fehlender Aug- oder Mittelsprosse
- Hirsche mit zerrissenen oder stark stark ungleichmäßigen Schaufeln oder Stangen
- Abnormitäten
- Schaufler mit O- Schlitz bei denen die obere Breite kleiner al die Mitte ist.

Alterklasse IV

Alter 8 -

- alle Schaufler über 8 Jahre

Diese Richtlinie ist bei Notwendigkeit entsprechend den Gegebenheiten zu verändern.